

## 89. PEAG PERSONALDEBATTE zum FRÜHSTÜCK Berlin

### "Re-Flexibilisierung - Inwieweit verhindern die Gesetzesänderungen die Integration benachteiligter Arbeitssuchender?"

*Unternehmen agieren unter Rahmenbedingungen, die maßgeblich von der Politik gestaltet werden. Das deutsche Arbeitsrecht baut eine hohe Hürde beim Kündigungsschutz auf. Das schützt die Beschäftigten, die einen Arbeitsplatz haben. Durch die inzwischen erfolgte, deutliche Regulierung der Zeitarbeit und die zukünftig zu befristenden Arbeitsverhältnisse wird nun der Zugang zur Arbeit gerade denjenigen erschwert, die mehr Unterstützung brauchen. Wie kann die Politik, besonders mittelständische Unternehmen, unterstützen und fördern, damit auch Menschen mit Vermittlungshemmnissen gute Arbeitsplätze bekommen? Dazu diskutierten Christian Dopheide, Direktor der Ev. Stiftung Hephata Mönchengladbach und Vorstandsvorsitzender des Verbandes diakonischer Dienstgeber in Deutschland e.V. (VdDD) und Prof. Dr. Matthias Zimmer, MdB, CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Obmann im Ausschuss für Arbeit und Soziales*

„Die Instrumente im SGBII waren auf die schnelle Integration ausgerichtet. Die Personen mit Vermittlungshemmnissen waren dabei nicht im Blick. Mit dieser Gesetzesänderung fokussieren wir uns nunmehr auf diese Gruppe“, so **Prof. Dr. Matthias Zimmer**. „Die Maßnahme ist auf 5 Jahre begrenzt und wir werden zeitnah evaluieren. Die Grundidee ist, die Muster in den Familien aufzubrechen, um einen Automatismus zu verhindern, der auch die Kinder in dieser Arbeitslosigkeit hält.“

„Wir haben unsere Instrumente, um Menschen mit Vermittlungshemmnissen zu integrieren: ob in unseren eigenen Werkstätten, bei betriebsintegrierten Arbeitsplätzen außerhalb unseres Unternehmens oder bei Integrationsfirmen, mit denen wir kooperieren“, betont **Christian Dopheide**. „Generell gilt es aber Einstellungshemmnisse abzubauen, um eine größere Offenheit von potenziellen Arbeitgebern zu erreichen. Gerade kleine und mittlere Betriebe scheuen sich, Menschen mit Vermittlungshemmnissen einzustellen, weil sie schon bei der Erprobung der Integrationstätigkeit erhebliche rechtliche Verpflichtungen fürchten. Hier könnte die Politik handeln und durch entsprechende Erleichterungen neue Chancen eröffnen.“